

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

A-Post

Bundesamt für Strassen
Sachplan Verkehr ASTRA
3003 Bern

20. Juni 2017

Vernehmlassung zum Sachplan Verkehr: Teil Infrastruktur Strasse

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Brief vom 27. Februar 2017 haben Sie uns zur Anhörung der 1. Auflage des Sachplans Verkehr - Teil Infrastruktur Strasse - eingeladen und gleichzeitig die öffentliche Mitwirkung eingeleitet (Art. 19 Raumplanungsverordnung, RPV). Die entsprechende Publikation erfolgte im Amtsblatt des Kantons Solothurn Nr. 10 vom 10. März 2017.

Der Bundesrat hat den Teil „Programm“ des Sachplans Verkehr am 26. April 2006 in Kraft gesetzt. Der Teil Infrastruktur Strasse war seither ausstehend. Wir begrüssen, dass mit dem vorliegenden Entwurf eine Gesamtsicht vorliegt und nehmen dazu wie folgt Stellung:

1. Konzeptteil

Kapitel 1.4 Verhältnis zu weiteren Dossiers, Abschnitt Kantonale Richtpläne

Im Verhältnis zum kantonalen Richtplan ist zu beachten, dass die Stufengerechtigkeit eingehalten wird. Was im Sachplan genügend geregelt ist, muss nicht automatisch in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden. Hingegen nimmt der Kanton allenfalls Anliegen, die er an den Bund hat oder ergänzende Vorhaben, welche eine regionale oder lokale Abstimmung von Siedlung und Verkehr erfordern, in den kantonalen Richtplan auf.

Kapitel 3.3 Grundsätze, Abschnitt Schutz der Umwelt und der Siedlung vor Eingriffen

Der Grundsatz zur Schonung der Fruchtfolgeflächen (FFF) ist richtig und wichtig. Wir begrüssen, dass eine Kompensation von FFF angestrebt wird. Im Zusammenhang mit dem 6-Spur Ausbau Luterbach - Härkingen werden die beanspruchten FFF kompensiert. Der Kanton Solothurn erarbeitet dazu in Zusammenarbeit mit dem ASTRA eine entsprechende Grundlage für eine kantonale Nutzungsplanung, da die FFF ausserhalb des Nationalstrassenperimeters aufgewertet werden. Die entsprechenden Kosten für die Planung und die Aufwertung der FFF sind durch das ASTRA zu tragen.

Wir begrüßen den Grundsatz, dass Nationalstrassen mit anderen Infrastrukturanlagen gebündelt und die bestehenden Zerschneidungseffekte der Nationalstrassen reduziert werden (vgl. auch Bemerkungen unter Kapitel 4.11).

Die wichtigen Aspekte „Schutz vor Naturgefahren“ (speziell Wassergefahren) sowie „Schutz der Umwelt“ (speziell Schutz der Gewässer bzw. ausreichend grosser Gewässerräume) sind in den Zielsetzungen des Bundes (Kap. 3.2) sowie in den Grundsätzen (Kap. 3.3) angemessen berücksichtigt.

Auch aus Sicht der Luftreinhaltung begrüßen wir die Massnahmen zur Vervollständigung des Nationalstrassennetzes, zur Beseitigung der wichtigsten Kapazitätsengpässen in Form von neuen Netzelementen, Fahrspurergänzungen, Pannestreifenumnutzungen sowie Verkehrsmanagementmassnahmen. Damit werden effektiv besonders ungünstige Feinstaub- und Stickoxid-Emissionsfaktoren vermieden. Weiterhin begrüßen wir die in Kap. 3.3 dargestellten Planungsprinzipien. Werden diese Grundsätze verfolgt, kann induzierter Verkehr mit negativen Wirkungen auf die Luftreinhaltung vermieden werden. Allerdings fehlen lufthygienische Fragestellungen im gesamten Konzeptteil. Der Sachplan zur Infrastruktur der Strasse weist eine hohe Relevanz für die Luftreinhaltung auf. Insgesamt ist trotz der prognostizierten Verbesserungen bei den Emissionsfaktoren sehr wahrscheinlich, dass die Immissionsgrenzwerte an stark belasteten und schlecht durchlüfteten Nationalstrassen nicht eingehalten werden können. Auch auf dem untergeordneten Strassennetz ist - teilweise auch bedingt durch die Nationalstrassen - mit Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte zu rechnen. Wir erachten es als notwendig, als Ziel die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte zu formulieren, und in einem Kapitel „Massnahmen Luftreinhaltung“ (analog zum Lärmschutz, Störfallvorsorge und Wildtierkorridore) die Ausgangslage, Ziele, Umsetzung und das Vorgehen betreffend Lufthygiene darzustellen.

Antrag:

Im Kapitel 3.3 Grundsätze sind im Abschnitt „Schutz der Umwelt und der Siedlung vor Eingriffen“ verbindliche Handlungsanweisungen für die Auswirkungen auf Natur, Landschaft und Landwirtschaft im Bereich der Themen Fruchtfolgeflächen (FFF), landwirtschaftliche Infrastruktur, Zuleitstrukturen der Wildtierkorridore, Längsvernetzung sowie zu Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen festzulegen.

Kapitel 4.6 Nationalstrassenanschlüsse und Anschlussbewirtschaftung

Bestehende Nationalstrassenanschlüsse

Der Ausbau der Nationalstrassenanschlüsse Egerkingen und Oensingen ist Bestandteil des N1 6-Spur Ausbaus Luterbach - Härkingen.

Ausserhalb des kurz vor der Auflage stehenden Ausbauprojektes weisen einige Anschlüsse aufgrund des stetig anwachsenden Verkehrsaufkommens mangelhafte Leistungsfähigkeiten in den Tagesspitzenzeiten auf und gefährden die Verkehrssicherheit (Einmünden in die bereits besetzte Verzögerungsspur nicht möglich). Für folgende Anschlüsse werden so, in Absprache und mit Beteiligung des ASTRA, verkehrstechnische Analysen erstellt und, sofern nötig, erforderliche Massnahmen ergriffen:

- N5 Grenchen: Anschluss Grenchen
- N5 Biberist: Anschluss Solothurn West
- N5 Biberist: Halbanchluss Solothurn Süd (in Abhängigkeit mit Anschluss Solothurn West).

Wir haben Verständnis dafür, dass sich der SIN aktuell auf die Vorhaben der 1. Auflage beschränkt. Wir erwarten jedoch, dass die oben genannten „Sanierungsmassnahmen“ der Anschlüsse Grenchen und Solothurn zeitnah in Angriff genommen werden.

Neuer Nationalstrassenanschluss

Für die Entlastung des nachgelagerten Strassennetzes sowie für die direkte Erschliessung von verkehrsintensiven Nutzungen und von Siedlungserweiterungen im Raum Derendingen / Subingen ist ein neuer Zubringer mit einem Viertelanschluss an die Luzernstrasse in Derendingen geplant (Bypass von der Verzweigung Luterbach N5/N1 entlang der N1 Richtung Bern).

Ein Anschlussbegehren wird durch das ASTRA im Einzelfall sorgfältig geprüft. Einem Antrag kann entsprochen werden, wenn:

- die angrenzende Stammstrecke den resultierenden Mehrverkehr verkraften kann
- die Funktionsfähigkeit der Nationalstrasse nicht gefährdet wird
- die geltenden Normen eingehalten werden
- der Bau eines zusätzlichen Anschlusses wirtschaftlich vertretbar und zweckmässig ist.

Der Bypass ab der N5 mit dem Viertelanschluss an die N1 Derendingen erfüllt unserer Ansicht nach die Kriterien des Bundesamtes für Strassen, nach welchen Anschlussbegehren entsprochen wird. So haben wir es dem Bund als Bestandteil des Agglomerationsprogrammes 3. Generation als B-Projekt eingereicht.

Anträge:

- N1 Derendingen: Der Viertelanschluss (Verzweigung N1/N5 Luterbach Fahrtrichtung Bern mit Anschluss an die Luzernstrasse in Derendingen) ist in den Sachplan Verkehr - Teil Infrastruktur Strasse aufzunehmen.
- Das Anschlussbegehren ist in die Liste der neuen Nationalstrassenanschlüsse aufzunehmen.

Mit dem Inkrafttreten des Netzbeschlusses (NEB) wird die H18 neu zur Nationalstrasse. Für die Entlastung des nachgelagerten Strassennetzes sowie für die direkte Erschliessung von verkehrsintensiven Nutzungen und von Siedlungserweiterungen im Raum Dornach (SO) / Aesch (BL) ist ein neuer Zubringer Dornach mit einem Vollanschluss Aesch an die H18 geplant. Ein entsprechendes Vorprojekt (SO) liegt vor. Für den Vollanschluss Aesch liegt ein rechtskräftiges kantonales Bauprojekt des Kantons Basel-Landschaft vor. Der Kanton Solothurn unterstützt die Forderung des Kantons Basel-Landschaft nach einer raschen Realisierung des bereits rechtskräftig vorliegenden, kantonalen Bauprojekts durch das ASTRA.

Kapitel 4.7 Abstellplätze, Warteräume und Kontrollzentren für den Schwerverkehr

Vgl. Bemerkungen im Objektteil.

Kapitel 4.11 Wildtierkorridore

Wildtierkorridore sind für die grossräumige Wanderung der Wildtiere sehr wichtig. Die Ziele, Wildtierkorridore zu erhalten, aufzuwerten und unterbrochene Wildtierkorridore wieder funktionsfähig zu machen, sind gemeinsam durch Bund und Kanton zu verfolgen. Die Schaffung von Wildtierbrücken oder Unterführungen im Bereich der Nationalstrasse ist Sache des Bundes. Die Sicherung der Zuleitstrukturen ausserhalb des Nationalstrassenperimeters ist Sache des Kantons. Aus diesen Gründen ist es richtig, dass die Wildtierkorridore im Sachplan Verkehr berücksichtigt werden. Im Zusammenhang mit dem 6-Spur Ausbau Luterbach - Härkingen werden die Zu-

leitstrukturen für den Wildtierkorridor SO9 in einem kantonalen Nutzungsplanverfahren festgelegt (vgl. Bemerkungen unter Objektteil).

2. Objektteil

Die folgenden Vorhaben sind im Handlungsraum 4 "Hauptstadtregion Schweiz", Objektblatt OB 4.5 Oensingen, korrekt aufgeführt:

N1 6-Spur Ausbau Luterbach - Härkingen: Bereits beschlossen

Wir haben dazu folgende Bemerkungen: Der Bundesrat hat das generelle Projekt beschlossen; das Ausführungsprojekt wird zurzeit erarbeitet und voraussichtlich im November 2017 öffentlich aufgelegt. Die Arbeiten werden koordiniert mit den kantonalen Vorhaben im Bereich der Autobahnanschlüsse Oensingen und Egerkingen. Zudem ist das ASTRA an der kantonsübergreifenden und laufenden Landwirtschaftlichen Planung (LP) beteiligt. Die Zusammenarbeit mit dem ASTRA beurteilen wir aus kantonomer Sicht als gut.

N1 Deitingen Nord: Abstellplätze LKW: In Abklärung

Die Gemeinden Deitingen und Flumenthal sowie der Solothurnische Bauernverband (SOBV) haben beim Kanton Solothurn beantragt, sich für die Realisierung der Abstellplätze LKW beim Schwerverkehrskontrollzentrum (SVKZ) in Oensingen einzusetzen. Aus kantonomer Sicht haben die Abklärungen genügend aufgezeigt, dass nach dem Scheitern des SVKZ auf dem Areal Fel-matt in Oensingen ein Zusammenlegen am neuen Standort des SVKZ nicht realisiert werden kann.

N1 Wangen an der Aare (BE9/SO6): In Abklärung (Wildtierquerung)

Wir haben dazu folgende Bemerkungen: Die Wildtierquerung wird mit dem 6-Spur Ausbau Luterbach - Härkingen verwirklicht. Die Umsetzung der Zuleitstrukturen erfolgt federführend durch den Kanton Bern.

N1 Oberbuchsiten (SO9): In Abklärung (Wildtierquerung)

Wir haben dazu folgende Bemerkungen: Die Wildtierquerung wird mit dem 6-Spur Ausbau Luterbach - Härkingen verwirklicht. Die Umsetzung der Zuleitstrukturen erfolgt federführend durch den Kanton Solothurn, abgestimmt auf das Ausführungsprojekt der Nationalstrasse in einem kantonalen Nutzungsplanverfahren.

N1 Oensingen: Schwerverkehrskontrollzentrum (SVKZ): In Abklärung

Wir unterstützen das Vorhaben.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten Sie, unsere Anträge zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Dr. Remo Ankli
Landammann

sig. Andreas Eng
Staatsschreiber